



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Geschäftsstelle:
Oldenburger Str. 25
D - 24143 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

PRESSEERKLÄRUNG

Kiel, 7.3.2014

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Zum Internationalen Frauentag am 8. März: Kieler Flüchtlingsrat fordert uneingeschränktes Bleiberecht und besseren Schutz für Flüchtlingsfrauen

"*Menschenhandel ist die Sklaverei unserer Zeit.*" Diese treffende Definition der Europäischen Union schützt leider nicht Frauen vor Misshandlungen, Unterdrückungen oder Menschenhandel.

Weltweit leben Frauen in einer von Männern dominierten Gesellschaft, in der Frauenrechte weitgehend ignoriert und missachtet werden. Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Erniedrigung oder Marginalisierung – das sind Gründe dafür, dass laut UNHCR etwa 80 Prozent aller Flüchtlinge weltweit Frauen und Kinder sind.

Sexuelle und psychische Gewalt gehören immer häufiger zum alltäglichen Leben vieler Frauen und zwar nicht nur in sogenannten Drittweltländern, sondern auch in der EU, die sich so oft und gern als Vorbild sieht. Einem jetzt vorgelegten Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zufolge haben ein Drittel aller Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen. Jede zwanzigste Frau in Europa ist seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal vergewaltigt worden.

Der Zahl der Frauen, die den Mut finden, sich aus Armut, Gewalt und menschenunwürdigen Bedingungen zu befreien, steigt ständig. International zahlreiche Frauenorganisationen geben unter schwierigen Bedingungen Halt zu Unterstützung. Dennoch müssen viele Frauen aus ihren Heimatländern fliehen, wenn sie für sich und ihre Kinder eine sichere Zukunft finden wollen.

Sie versuchen, erlittener Gewalt, der Unterdrückung eines selbstbestimmten Sexuallebens oder politischer Verfolgung zu entkommen und suchen auch hierzulande Zuflucht und Schutz. Allerdings bleibt die Hoffnung auf ein sicheres und freies Leben im Exil weitgehende Illusion: Viele Flüchtlingsfrauen stellen fest, dass auch im deutschen Exil ein Leben ohne Diskriminierung nicht möglich ist. Auch Frauen fliehen vor drohender Abschiebung in die sogenannte „Illegalität“. Als clandestine Migrantinnen sind sie von allen sozialen Leistungen, die Identitätsdokumente und Meldeadressen voraussetzen, ausgeschlossen. Sie haben keinen Zugang zu Bildung, legaler Arbeit und Krankenversicherung und leben in ständiger Angst vor Entdeckung und Abschiebung.

So erleben Flüchtlingsfrauen das für sie kaum durchschaubare Asylverfahren und die restriktive Praxis der Abschiebung als eine doppelte Diskriminierung.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März eine unbürokratische Asylanerkennung der Fluchtgründe von Frauen, die Aufhebung diskriminierender Gesetze und Verwaltungspraktiken, großzügige Zugänge zum geplanten gesetzlichen Bleiberecht auch für illegalisierte Flüchtlingsfrauen.

Wir wünschen allen Frauen auf der Welt und den in Schleswig-Holstein Schutz und Perspektive suchenden Frauen ein freies und sicheres Leben.

gez. Farzaneh Vagdy-Voß,